



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.02.2024

Musikland Bayern – Situation der freien Orchester im Kulturstaat I

Bayern ist Musikland. Neben den vielen Blasmusikkapellen, Posaunenchorern, Bands, Solistinnen und Solisten, Musikvereinen, den staatlichen Orchestern und den Rundfunkorchestern gibt es auch eine große Anzahl an freien Orchestern und Projektorchestern, die unsere bayerische Musiklandschaft bereichern. Für diese Orchester, deren Finanzierung in den seltensten Fällen öffentlich bezuschusst ist, sondern die sich zu einem großen Teil über Ticketverkäufe tragen, waren die vergangenen Jahre eine große Herausforderung: Pandemie und Preissteigerungen führten zu massiven finanziellen Einschnitten und zu strukturellen Problemen. Die umfassenden Förderprogramme zur Unterstützung der Kultur- und Veranstaltungsbranche während der Pandemie sind nun ausgelaufen, die Kostensteigerungen auf der einen und ein preisbewusstes Publikum auf der anderen Seite sind deutlich spürbar. Um die reiche Kulturlandschaft in Bayern mit ihren vielfältigen Orchestern und Chören langfristig zu sichern, ist ein angemessenes Engagement des Freistaates dringend erforderlich. Transparente Regeln und Kriterien für die Förderung von Orchestern, die sich an den Bedarfen dieser wichtigen Kulturinitiativen orientieren, sind daher absolut unabdingbar.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche nichtstaatlichen Profiorchester werden von der Staatsregierung institutionell gefördert (bitte tabellarisch nach Orchester und jeweiliger Fördersumme pro Jahr für die vergangenen zehn Jahre auflisten)? 4
- 1.2 Was sind die zugrunde liegenden Kriterien für die in Frage 1.1 genannte Förderung? 4
- 1.3 Welche Möglichkeiten gibt es für nichtstaatliche Profiorchester, die nicht zu den in Frage 1.1 genannten zählen, Unterstützung vonseiten des Freistaates zu beantragen, explizit auch für Orchester aus Nürnberg und München (bitte mit Erläuterung, wo sich Orchester mit welchen Unterlagen hinwenden können und wo sie Informationen zu Förderungen finden)? 5
- 2.1 Welche Förderprogramme bzw. Fördermöglichkeiten gibt es vonseiten des Freistaates für professionelle Projektorchester in Bayern (bitte nach Programm bzw. ggf. Verband, über den die Vergabe läuft, und Summe des Fördertopfs auflisten, bitte angeben, falls Projektorchester mit Sitz/Tätigkeitsschwerpunkt in bestimmten Kommunen ausgenommen sind)? 5

2.2	Welche Projektorchester haben aus den in Frage 2.1 genannten Programmen in den letzten zehn Jahren Förderungen erhalten (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?	6
2.3	Was sind die zugrunde liegenden Kriterien für eine Förderung im Rahmen der oben genannten Programme (bitte pro Programm einzeln angeben)?	6
3.1	Welche Förderprogramme für professionelle Orchester und Ensembles, die durch die einschlägigen Verbände vergeben und verwaltet werden, werden vom Freistaat Bayern unterstützt (bitte Verband, Zielgruppe und Ziel des Programms sowie Höhe der Zuwendung des Freistaates tabellarisch angeben)?	7
3.2	Was sind die zugrunde liegenden Kriterien für die in Frage 3.1 genannte Förderung?	7
3.3	An welcher Stelle sind die in den Fragen 3.2 und 1.2 genannten Kriterien öffentlich einsehbar?	7
4.1	Welche Förderprogramme bzw. Förderungen der kommunalen Ebenen (also Kommunen, Bezirke, Kreise) für den Bereich der professionellen Orchester und Ensembles sind der Staatsregierung bekannt (bitte auflisten)?	8
4.2	Welche professionellen Orchester und Ensembles haben aus den in den Fragen 3.1 und 3.2 genannten Programmen in den fünf Jahren vor der Pandemie bis heute Mittel erhalten (bitte tabellarisch ab 2015 bis 2023 auflisten)?	8
4.3	Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle nichtstaatlichen Orchester trotz Tarifsteigerung und damit einhergehender erhöhter Lohnkosten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig den Tarifen entsprechend bezahlen können?	8
5.1	Welche Gesamtstrategie bzw. welche übergeordneten kulturpolitischen Ziele verfolgt die Staatsregierung mit der Förderung von freien Ensembles und Orchestern in Bayern?	8
5.2	Wie spiegelt sich diese Gesamtstrategie in den Förderprogrammen der Staatsregierung, die entweder direkt oder über die jeweiligen Verbände ausgeschüttet werden, im Einzelnen wider?	9
5.3	Welche Gesamtstrategie und/oder Einzelstrategien hat die Staatsregierung, um die bestehenden nichtstaatlichen Orchester im Verbund mit den Kommunen abzusichern, so wie es als Vorschlag zur Weiterentwicklung im Bayerischen Musikplan formuliert ist (bitte mit Angabe eines Zeitplans zu etwaigen Einzelzielen und einzelnen Milestones, so vorhanden)?	9
6.1	Was sind die jeweiligen vergaberechtlichen Grundlagen für die in den Fragen 1.1, 1.3, 2.1, 3.1 und 4.1 genannten Förderungen?	9
6.2	Vor welchen strukturellen Schwierigkeiten stehen die bayerischen nichtstaatlichen Profiorchester und Ensembles laut Kenntnis der Staatsregierung aktuell?	9

6.3	Welche Möglichkeiten gibt es für die in den Fragen 1.1, 2.2 und 4.2 genannten Gruppen, Unterstützung bei der Raumsuche und -miete (sowohl Proben wie auch Aufführungsorte) zu bekommen?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 25.03.2024

Vorbemerkung:

Die Beantwortung wird aufgrund des Umfangs der Anfrage sowie der hierzu erforderlichen Auswertungen auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 beschränkt, um einen unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Arbeitsaufwand zu vermeiden. Aus den beigefügten Übersichten ergeben sich die für die Jahre 2018 bis einschließlich 2023 erwünschten Informationen – die Übersichten sind im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Leistungsempfänger von der Drucklegung auszunehmen.

1.1 Welche nichtstaatlichen Profiorchester werden von der Staatsregierung institutionell gefördert (bitte tabellarisch nach Orchester und jeweiliger Fördersumme pro Jahr für die vergangenen zehn Jahre auflisten)?

Siehe Anlage Tabelle 1 zu Förderung nichtstaatlicher Profiorchester (ohne Drucklegung).

1.2 Was sind die zugrunde liegenden Kriterien für die in Frage 1.1 genannte Förderung?

Die Förderung der in den Erläuterungen zum maßgeblichen Haushaltsansatz Künstlerische Musikpflege namentlich aufgelisteten zehn professionellen nichtstaatlichen Orchester knüpft gemäß dem insoweit maßgeblichen Dritten Bayerischen Musikplan daran an, dass diese Einrichtungen überregional agieren und ihren Kulturauftrag breitenwirksam mit Schwerpunkten im ländlichen Raum in den verschiedenen Landesteilen zuverlässig und auf einem sehr hohen qualitativen Niveau erfüllen. Daneben kommt den Orchestern im Bereich der Nachwuchsförderung eine gewichtige Rolle zu: Sie geben sowohl qualifiziertem Musikernachwuchs die Gelegenheit, Erfahrungen im professionellen Orchesterbetrieb zu sammeln, als auch zeitgenössischen Komponistinnen und Komponisten ein Podium, um ihre Werke öffentlich aufführen zu lassen. Darüber hinaus stellen Kooperationen mit und spezielle Angebote für allgemeinbildende Schulen, Kindertagesstätten, kirchliche Einrichtungen oder Ensembles und Chöre aus dem Laienmusikbereich einen weiteren zentralen Baustein der kulturellen Vermittlungs- und Bildungsarbeit dar.

Maßgeblich für den Umfang der staatliche Unterstützung aller zum Kreis der geförderten Orchester zählenden Einrichtungen ist der jeweils vorgelegte Förderantrag mit dem konkreten Wirtschaftsplan und dem sich daraus ergebenden betrieblichen Defizit bzw. dem tatsächlichen Bedarf des Orchesters. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Welche Möglichkeiten gibt es für nichtstaatliche Profiorchester, die nicht zu den in Frage 1.1 genannten zählen, Unterstützung vonseiten des Freistaates zu beantragen, explizit auch für Orchester aus Nürnberg und München (bitte mit Erläuterung, wo sich Orchester mit welchen Unterlagen hinwenden können und wo sie Informationen zu Förderungen finden)?

Aus dem Kulturfonds Bayern kann ein grundsätzlich sehr breiter Antragstellerkreis, zu dem auch nichtkommerzielle Träger nichtstaatlicher Orchester zählen, bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen eine staatliche Förderung für neue innovative Eigenveranstaltungen erhalten. Die Förderung aus Mitteln des Kulturfonds ist grundsätzlich auf Veranstaltungsorte außerhalb Münchens und Nürnbergs begrenzt; Veranstaltungen in diesen beiden Städten können nur gefördert werden, wenn dem Vorhaben landesweite Bedeutung zukommt. Die Förderung wird über die Regierungen abgewickelt und ausgereicht. Der Onlineantrag, die Fördervoraussetzungen und weitere Informationen zu Ansprechpersonen etc. sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/57775040590>.

Daneben besteht die Möglichkeit, eine Förderung aus dem staatlichen Festival- und Veranstaltungsreihen-Förderprogramm für Veranstaltungen in ganz Bayern zu beantragen. Die Förderung wird über die „Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt-GmbH“ im Auftrag des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) abgewickelt und ausgereicht. Antragsberechtigt ist der jeweilige Veranstalter, dies können auch nichtstaatliche bayerische Orchester sein. Antragsunterlagen und weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen sowie Ansprechpersonen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://bayerischer-musikrat.de/Foerderung/Festivalfoerderung/Aktuelles>.

2.1 Welche Förderprogramme bzw. Fördermöglichkeiten gibt es vonseiten des Freistaates für professionelle Projektorchester in Bayern (bitte nach Programm bzw. ggf. Verband, über den die Vergabe läuft, und Summe des Fördertopfs auflisten, bitte angeben, falls Projektorchester mit Sitz/Tätigkeitsschwerpunkt in bestimmten Kommunen ausgenommen sind)?

Beim Kulturfonds Bayern sowie dem Festivalförderprogramm als spezielle staatliche Förderprogramme für musikalische Veranstaltungen sind grundsätzlich sowohl Träger nichtstaatlicher Profiorchester wie auch professioneller Projektorchester antragsberechtigt. Beide Arten von Klangkörpern können damit für ihre künstlerischen Aktivitäten unmittelbar in den Genuss einer staatlichen Unterstützung kommen. Auch mittelbar kommen die Förderinstrumente den Orchestern zugute, wenn sie etwa Künstlerengagements für Veranstaltungen erhalten, für die eine staatliche Förderung beantragt und bewilligt wurde. Im Bereich des Kulturfonds standen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro (netto) zur Verfügung, im Bereich der Festivalförderung rd. 2,4 Mio. Euro. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

Als Projektorchester werden derzeit auf Grundlage des Bayerischen Musikplans das Bayerische Kammerorchester Bad Brückenau sowie das Jewish Chamber Orchestra Munich institutionell gefördert.

2.2 Welche Projektorchester haben aus den in Frage 2.1 genannten Programmen in den letzten zehn Jahren Förderungen erhalten (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Siehe Anlage Tabelle 2 (ohne Drucklegung).

2.3 Was sind die zugrunde liegenden Kriterien für eine Förderung im Rahmen der oben genannten Programme (bitte pro Programm einzeln angeben)?

Allgemeine Voraussetzung für die staatliche Förderung einer Maßnahme oder Veranstaltung gemäß dem Bayerischen Musikplan ist, dass

- eine übergeordnete Zielsetzung vorliegt, die auf andere Weise nicht verwirklicht werden kann,
- eigene Mittel des Trägers bzw. Veranstalters nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind,
- das Vorliegen einer überregionalen, zumindest aber überörtlichen Bedeutung
- und eine fristgerechte Antragstellung vor Vorhabenbeginn.

Generell gilt weiter, dass Projektförderungen für Veranstaltungen nur vom jeweiligen Veranstalter (Vorhabenträger) und nicht von mitwirkenden Künstlerinnen und Künstlern bzw. Projektorchestern beantragt werden können. Das Vorhaben soll außerdem in der Regel von kommunaler Seite mit unterstützt werden.

Über den Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst können musikalische Veranstaltungen von zumindest überörtlicher Bedeutung außerhalb Münchens und Nürnbergs gefördert werden; es kann stets nur eine Anschubfinanzierung bewilligt werden. Bereits etablierte Veranstaltungsformate und wiederkehrende Vorhaben sind von einer Kulturfonds-Förderung ausgenommen. Umfasst sind hier sowohl einzelne herausgehobene Konzerte wie auch neue Festivals und Musikreihen aus allen musikalischen Sparten (einschl. Jazz, Rock und Pop usw.).

Bei der Festivalförderung steht die Durchführung von im Freistaat Bayern stattfindenden Musikfestivals und Veranstaltungsreihen mit Schwerpunkt im Bereich der klassischen Musik (z. B. Alte Musik, romantische Musik, zeitgenössische Musik etc.) im Fokus. Im Einklang mit den Fördervorgaben müssen mindestens vier Einzelveranstaltungen vorliegen, die in räumlichem und zeitlichem Zusammenhang zueinander stehen und die durch ein dramaturgisches Konzept inhaltlich miteinander verbunden sind. Das Festivalförderprogramm zielt auf eine möglichst vielfältige und lebendige Festivallandschaft ab, die sich auf alle Regionen des Freistaates Bayern erstreckt. Für die Abwicklung der Förderung kommen die einschlägigen Förderrichtlinien zur Anwendung (vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Festivals und Veranstaltungsreihen im Bereich der klassischen Musik vom 10.07.2023, Bayerisches Ministerialblatt [BayMBL] 2023 Nr. 350, abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2023/350/baymbli-2023-350.pdf>). Orchester, die selbst Veranstalter von Musikfestivals oder musikalischen Reihen sind, können einen Förderantrag für dieses Programm stellen.

Für den Bereich Jazz existiert parallel eine staatliche Förderschiene für Festivals und Veranstaltungsreihen, bei der auch Jazz-Ensembles und Jazz-Projektorchester mit eigenverantworteten förderfähigen Formaten eine Förderung erhalten können (vgl. <https://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung/Jazzfoerderung/Aktuelles>).

Auf die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung von Frage 1.3 wird ergänzend hingewiesen.

- 3.1 Welche Förderprogramme für professionelle Orchester und Ensembles, die durch die einschlägigen Verbände vergeben und verwaltet werden, werden vom Freistaat Bayern unterstützt (bitte Verband, Zielgruppe und Ziel des Programms sowie Höhe der Zuwendung des Freistaates tabellarisch angeben)?**
- 3.2 Was sind die zugrunde liegenden Kriterien für die in Frage 3.1 genannte Förderung?**
- 3.3 An welcher Stelle sind die in den Fragen 3.2 und 1.2 genannten Kriterien öffentlich einsehbar?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

- Förderprogramm musikalische Festivals und Veranstaltungsreihen
 - Beilehung der „Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt-GmbH“ durch den Freistaat Bayern für die Abwicklung des Förderprogramms (seit 2023)
 - Zielsetzung: Erhalt und Ausbau der bayerischen Festivallandschaft mit breiten, profilierten Musikangeboten für die Menschen in allen Regionen Bayerns
 - Zielgruppe: Veranstalter von Festivals im Bereich der klassischen Musik und ein breites Konzertpublikum
 - Ausgereichte Förderung in 2023: 2,4 Mio. Euro
 - Förderrichtlinien: siehe Antwort zu Frage 2.3
- Jazz-Festivalförderung
 - Ausreichung seit 2019 durch die „Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt-GmbH“ als Beliehene des Freistaates Bayern
 - Zielsetzung: Unterstützung der Dezentralisierung und Regionalisierung des Angebots an professionellen künstlerischen Veranstaltungen im Bereich des Jazz mit überregionaler Bedeutung
 - Zielgruppe: Veranstalter von Festivals im Bereich Jazz und ein breites Konzertpublikum
 - Ausgereichte Förderung in 2023: 180.000 Euro
 - Fördergrundsätze: <https://www.bayerischer-musikrat.de/projekte/Jazzforderung/Auszu%CC%88ge%20aus%20den%20Fo%CC%88rdergrunds%CC%88tzen.pdf>
- Freie Szene: Tonkünstler Live Special
 - Abwicklung durch Tonkünstlerverband Bayern e. V.
 - Zielsetzung: Belebung des kulturellen Lebens in Bayern
 - Zielgruppe: Professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Studierende, die in Bayern in kleineren Ensembles/Formationen auftreten
 - Höhe der Zuwendung in 2023: 500.000 Euro
 - Fördermaßgaben: https://www.dtkvbyern.de/wp-content/uploads/TKVB_Hinweise_Foerderung_TKLS_2024.pdf

Alle Förderkriterien der vorgenannten Programme leiten sich im Ergebnis aus den Festlegungen des Bayerischen Musikplans ab.

4.1 Welche Förderprogramme bzw. Förderungen der kommunalen Ebenen (also Kommunen, Bezirke, Kreise) für den Bereich der professionellen Orchester und Ensembles sind der Staatsregierung bekannt (bitte auflisten)?

Die Staatsregierung hat keine eigenen umfassenden Informationen zu den verschiedenen kommunalen Förderprogrammen im Bereich der örtlichen Kultur- bzw. Musikpflege. Allerdings werden sämtliche durch den Freistaat Bayern institutionell geförderten nichtstaatlichen Orchester parallel durch die jeweilige Kommune unterstützt. Diese kommunale Mitfinanzierung ist auch Fördervoraussetzung nach dem Bayerischen Musikplan.

4.2 Welche professionellen Orchester und Ensembles haben aus den in den Fragen 3.1 und 3.2 genannten Programmen in den fünf Jahren vor der Pandemie bis heute Mittel erhalten (bitte tabellarisch ab 2015 bis 2023 auflisten)?

Siehe Anlage Tabelle 2 (ohne Drucklegung).

4.3 Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle nichtstaatlichen Orchester trotz Tarifsteigerung und damit einhergehender erhöhter Lohnkosten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig den Tarifen entsprechend bezahlen können?

Maßgeblich für die Förderung sind der mit dem Förderantrag vorzulegende Wirtschaftsplan und das sich daraus ergebende betriebliche Defizit bzw. der tatsächliche Unterstützungsbedarf. Ggf. infolge von Tarifentwicklungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Personalaufwendungen bzw. ggf. gestiegene Künstlerhonorare werden von den Antragstellern im Rahmen der Kostendarstellung geltend gemacht. Auch wenn es sich bei der staatlichen Förderung um eine freiwillige Leistung handelt, können grundsätzlich alle notwendigen und nachvollziehbar dargelegten Kosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Förderverfahren Berücksichtigung finden.

Ziel der Staatsregierung ist, einen durch tarifliche Steigerungen höheren Förderbedarf auch im Rahmen von künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen. Der Entwurf des Haushalts 2024 sieht deshalb eine entsprechende Steigerung der Förderansätze im Einzelplan (Epl.) 15 vor.

5.1 Welche Gesamtstrategie bzw. welche übergeordneten kulturpolitischen Ziele verfolgt die Staatsregierung mit der Förderung von freien Ensembles und Orchestern in Bayern?

Die staatliche Förderung von nichtstaatlichen (freien) Ensembles und Orchestern soll die Rahmenbedingungen für vielfältige musikalische Angebote in ganz Bayern gewährleisten. Sie leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung und Sicherung des Musiklands Bayern. Die Orchesterförderung im Konkreten ermöglicht ein breites Spektrum von klassischen Sinfoniekonzerten über spezielle Themenkonzerte für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren bis hin zu Kooperationen mit Schulen, kirchlichen Einrichtungen, Laienchören und -ensembles. Die geförderten Orchester wirken direkt

in die Gesellschaft hinein und stellen einen breiten Zugang einerseits zur klassischen Musik sicher und andererseits zu modernen, genreübergreifenden Ansätzen (z. B. Crossover-Programme bzgl. Jazz, Rock, Filmmusik). Auch im Bereich der Nachwuchsförderung spielen die nichtstaatlichen Orchester eine zentrale Rolle.

Eine starke Orchesterlandschaft, die in ganz Bayern mit ihren kulturellen bzw. kulturvermittelnden Angeboten Präsenz zeigt, erfordert bei den Trägern eine wirtschaftliche Grundstabilität. Insoweit zielt die kulturpolitische Strategie darauf ab, den institutionell geförderten Orchestern mit den im Staatshaushalt bereitstehenden Fördermitteln grundlegende Planungssicherheit zu geben und erstklassige künstlerische Programme umzusetzen.

Die freien Ensembles stehen mit ihren vielfältigen, kreativen Aktivitäten in ganz besonderer Weise für die lebendige, offene und tolerante Kulturlandschaft in Bayern. Die mit den bereitgestellten staatlichen Projektzuschüssen verfolgte Strategie ist dabei insbesondere, musikalischen Veranstaltungen im ganzen Land zur Umsetzung zu verhelfen und den in den freien Ensembles zusammengeschlossenen Künstlerinnen und Künstlern entsprechende Möglichkeiten für Engagements zu ermöglichen.

5.2 Wie spiegelt sich diese Gesamtstrategie in den Förderprogrammen der Staatsregierung, die entweder direkt oder über die jeweiligen Verbände ausgeschüttet werden, im Einzelnen wider?

Vergleiche Antworten zu den Fragen 1.2 und 2.3.

5.3 Welche Gesamtstrategie und/oder Einzelstrategien hat die Staatsregierung, um die bestehenden nichtstaatlichen Orchester im Verbund mit den Kommunen abzusichern, so wie es als Vorschlag zur Weiterentwicklung im Bayerischen Musikplan formuliert ist (bitte mit Angabe eines Zeitplans zu etwaigen Einzelzielen und einzelnen Milestones, so vorhanden)?

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften wird im Rahmen von deren jeweiliger Leistungsfähigkeit vorausgesetzt und auch eingefordert. Die Orchesterlandschaft in Bayern ist kreativ und dynamisch; die staatlichen Förderprogramme berücksichtigen auch sich wandelnde Rahmenbedingungen.

6.1 Was sind die jeweiligen vergaberechtlichen Grundlagen für die in den Fragen 1.1, 1.3, 2.1, 3.1 und 4.1 genannten Förderungen?

Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung ergeben sich insbesondere aus Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der Selbstbindung der Verwaltung durch die jeweiligen Richtlinien, Fördergrundsätze und Bekanntmachungen.

6.2 Vor welchen strukturellen Schwierigkeiten stehen die bayerischen nichtstaatlichen Profiorchester und Ensembles laut Kenntnis der Staatsregierung aktuell?

Die allgemeine Kostenentwicklung durch Inflation und steigende Honorare stellen auch die nichtstaatlichen Orchester vor große Herausforderungen. Außerdem sehen sich die nichtstaatlichen Orchester einem veränderten Publikumsverhalten gegenüber. Das

Publikum entscheidet sich nicht mehr so häufig wie bisher für starre Abonnements, sondern entscheidet kurzfristiger über den Besuch einer Veranstaltung. Die nicht-staatlichen Orchester reagieren hierauf mit geänderten Programmen. Zudem bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten, die allerdings auch mit neuen Anforderungen und Herausforderungen verbunden sind.

6.3 Welche Möglichkeiten gibt es für die in den Fragen 1.1, 2.2 und 4.2 genannten Gruppen, Unterstützung bei der Raumsuche und -miete (sowohl Proben wie auch Aufführungsorte) zu bekommen?

Es ist Aufgabe der Kommunen, sich der Aufgabe der Bereitstellung entsprechender Räume für die dort beheimateten Orchester im Rahmen ihres Kulturauftrags anzunehmen. Zu den konkreten Unterstützungsmaßnahmen auf örtlicher Ebene liegen dem StMWK keine näheren Detailinformationen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.